

Monatlich erscheinen
zwei Nummern.
Preis bei der Post
halbjährlich 15 Sgr.

Pastoralblatt

Geeignete Beiträge
möge man direct an
den Redacteur
gelangen lassen.

für die Diocese Ermland

herausgegeben von

Professor Dr. F. Sipler, Regens des Priesterseminars zu Braunsberg.

N^o 3.

Fünfter Jahrgang.

1. Februar 1873.

Inhalt: Die Mäßigkeitsbruderschaft. — Erlaß der Diöcesan-Behörde. — Diöcesan-Nachrichten.

Die Mäßigkeitsbruderschaft.

Das in Königsberg erscheinende Centralblatt für die Mäßigkeitsvereine berichtete jüngst, daß der unmäßige Branntweingenuß in der Provinz Preußen, das kath. Ermland ausgenommen, in der bedauerlichsten und verderblichsten Weise um sich gegriffen habe. Mit gutem Gewissen können wir gegenwärtig dies negative Lob kaum noch acceptiren. Abgerechnet vielleicht jene Pfarreien, in welchen durch Missionen in letzter Zeit eine noch anhaltende Besserung herbeigeführt worden, gilt auch dem Ermlande das Wort der Apokalypse: „Habeo adversum te, quod charitatem tuam primam reliquisti“. Die Theilnahme für die Mäßigkeitsbruderschaft ist allerwärts geringer geworden, im gleichen Verhältnisse hat der Branntweingenuß und in seinem Gefolge das Laster der Trunkenheit zugenommen, und es steht zu befürchten, daß die letzten Dinge ärger sein werden als die ersten gewesen, wenn es nicht gelingt den Eifer für die Bruderschaft von neuem zu beleben. Ob und wie dies zu erreichen sei, darüber wollen die folgenden Zeilen zu dem bevorstehenden Hauptfeste der Mitglieder der Mäßigkeitsbruderschaft am 2. Februar einzelne Andeutungen geben, die vielleicht auch später noch die Beachtung des praktischen Seelsorgers verdienen möchten. Hauptzweck derselben ist das Interesse für die wichtige Sache anzuregen und Andere zu veranlassen ihre diesfälligen Erfahrungen zu veröffentlichen. Die Spalten dieses Blattes werden solchen Erörterungen sich niemals verschließen.

Das höchste Ziel in's Auge zu fassen, die Erreichung desselben mit aller Kraft und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln anzustreben, aber auch nicht nachzulassen und zu verzagen, wenn man dem Ziele mehr oder minder fern bleibt: dieser allgemeine Grundsatz wird auch bei der Mäßigkeitssache in Anwendung kommen müssen. Jeder Seelsorger weiß recht gut, daß die Trunkenheit allen Abscheu verdient, den Wohlstand der Familien allmählig zu Grunde richtet, den Körper zertrümmert, unheilbare Krankheiten zur Folge hat, den Geist schwächt, die Kräfte desselben lähmt und in eine verkehrte Thätigkeit versetzt, die verderblichen Triebe, Neigungen und Leidenschaften nährt und ihrem Ausbruche schrankenlosen Spielraum verschafft — mit einem Worte, es ist zu notorisch, daß dies Laster zu allen

weiteren Sünden verleitet, alles Gute raubt und alle Leiden bringt, als daß der Seelsorger nicht wünschen müßte, dasselbe aus seiner Gemeinde zu verbannen, den Branntweingenuß, der an sich schädlich ist und am leichtesten und meisten zur Trunkenheit führt, gänzlich zu unterdrücken und alle Mitglieder der Gemeinde zu treuen Mitgliedern der Mäßigkeitsbruderschaft zu machen. Ob dieser Wunsch in seiner ganzen Ausdehnung zu realisiren sei? Man muß mit den gegebenen Faktoren rechnen, und wir wollen deshalb zuerst die Geschichte und die Erfahrung sprechen lassen.

Schon im dreißigjährigen Kriege, wo der bis dahin nur als Arzneimittel in den Apotheken ausgegebene Branntwein unter dem Volke sich zu verbreiten anfing, versuchten Kirche und Staat durch Gesetze dagegen einzuschreiten, und später soll in Preußen namentlich das Gesetz Friedrich Wilhelm's I. vom 31. März 1718 als sehr wirksam sich erwiesen haben. Aber Gesetze allein helfen hier für die Dauer nichts. Man versuchte deshalb seit Anfang dieses Jahrhunderts in Nordamerika, zuerst im Jahre 1803 in Boston, durch freie Vereine dem Uebel zu steuern, aber diese blieben auf winzige Kreise beschränkt, bis die katholische Kirche sich ihrer annahm und ihnen die Weihe der Religion gab. Am großartigsten geschah dies wohl in Irland, wo der Dominikaner Theobald Matthew (geb. am 10. October 1790 in Thomaston, gest. am 8. Decbr. 1856 zu Queenstown) mit der ganzen Energie eines von Mitleid für sein Volk erfüllten, vom Eifer für sein physisches und geistiges Wohl begeisterten, für die Ehre Gottes sich verzehrenden Priesterherzens seit dem Jahre 1835 etwa gegen die Branntweinpest auftrat und durch seine volksthümliche Beredsamkeit und seine unermüdliche vom Segen Gottes begeisterte Thätigkeit wie man sagt Millionen bewog, das Gelübde der Mäßigkeit abzulegen, so daß er mit Recht den Namen des „Mäßigkeitssapostels“ sich verdient hat. Deutschland blieb nun nicht zurück und in dem schönen Lebensbilde des Cardinal und Fürstbischofs Melchior von Diepenbrock (Breslau 1859, S. 145, 152, 268) hat uns sein Nachfolger sehr anschaulich die Entstehung und Ausbreitung der schlesischen Mäßigkeitsvereine und die Verdienste des Pfarrers von Deutsch-Pinker (Fiezel) um dieselben geschildert.

In Ermland empfahl in Folge einer Zuschrift des Oberpräsidenten v. Schön vom 30. August 1837 der General-Administrator der Diözese, Dr. Frenzel, bereits unter dem 2. September 1837 durch Circular allen Geistlichen die Förderung der Mäßigkeitsvereine. Später unter dem 10. Januar 1843 sandte Bischof Geritz an alle Dekane ein ihm vom Oberpräsidenten v. Bötticher übermachten Exemplar (№ 18) des Central-Blattes der Gesellschaft zur Unterdrückung des Branntweingenußes und sprach den Wunsch aus, daß sich im Ermlande Nebenvereine bilden möchten. Inbessenscheint damals diese Angelegenheit nur wenig Beachtung gefunden zu haben. Erst im Jahre 1846 führte der Dekan und Pfarrer Palmowski den Mäßigkeits-Verein in dem Kirchspiel Montau ein, nachdem er zuvor seinen Plan dem Herrn Bischofe dargelegt und des Letztern Billigung erhalten. Nachdem dann aber der hl. Vater auf Bitten des schon genannten Cardinals und Fürstbischöfes von Breslau die Statuten des Enthaltensamkeits-Vereines genehmigt, diesen Verein nach Anhörung der Cardinäle der Congregatio Episcoporum et Regularium zu einer kirchlichen Genossenschaft und Bruderschaft erhoben und den Mitgliedern derselben zahlreiche Ablässe verliehen (mittelfst Dekrets vom 28. Juli 1851), wandte sich Dekan Palmowski unter dem 6. November 1851 an den Bischof Geritz, mit der Bitte, er möge auch für die ermländische Diözese den Mäßigkeitsverein zu einer kirchlichen Bruderschaft erheben, indem er zugleich über die segensreiche Wirksamkeit des Mäßigkeits-Vereines in seiner Pfarre seit 1846 berichtete. Der Bischof ging hierauf ein, wandte sich unter dem 21. November 1851 nach Rom¹⁾ und erließ dann unter dem 24. Juni 1852 ein lateinisches Rundschreiben an den Klerus, wodurch er die Mäßigkeitsbruderschaft einführte. Die gleichzeitig gedruckten und allgemein versandten Statuten sind den Breslauer Statuten konform mit Ausnahme des Punktes, daß es in dem Versprechen heißt „mit Gottes Hülfe mich [ein Jahr lang] streng zu enthalten“. (Die eingeklammerten Worte sind Zusatz des ermländischen Statuts). Es erfolgte nun durch den Eifer der Geistlichen, durch Missionen und oberhirtliche Mahnungen ein großer Aufschwung der Mäßigkeits-Bruderschaft in Ermlande, so daß im Jahre 1854

¹⁾ Darauf erfolgte unter dem 12. März 1852 das Dekret, wodurch der hl. Vater auf den Vortrag des Sekretärs der Congregation der Bischöfe und Regularien dem Bischof von Ermland die Vollmacht verlieh, „ut in sua dioecesi praefatas pias Societates sub tutela Beatissimae Virginis Mariae in proprio dictum Sodalitium et piam Sodalitatem erigere et erectas approbare possit et valeat, dummodo hujusmodi coetus ex Catholicis tantum constant et Statuta ab Apostolica Sede ad instantiam Emmi — Archiepiscopi Wratislaviensis decreto hujus sacrae Congregationis diei 28. Julii 1851 approbata in omnibus amplectantur et servant, cum communicatione omnium Indulgentiarum et Indulgentiarum praefatis piis Coetibus Wratislaviensis dioecesis per memoratum superius decretum diei 28. Julii 1851 concessorum, data tamen memorato Episcopo Warmiensi facultate declarandi, si opportunum judicaverit, promissionem a Sodalibus emittendam juxta Articulum quartum eorundem Statutorum pro sua dioecesi minime perpetuam fore, sed potius quolibet anno renovandam. Contrariis quibuscunque non obstantibus. Vgl. auch Erml. Paß.-Bl. 1872 S. 34. № III.

faktisch weit über 100,000 Mitglieder derselben angehörten, eine Zahl, die sich später bei dem frischen Eifer der Priester und Gemeinden und durch die Missionen noch steigerte.

Wir fragen nun nach diesem geschichtlichen Rückblicke: War der damals stattfindende Beitritt zur Mäßigkeitsbruderschaft ein allgemeiner? Haben die einmal Beigetretenen sich beharrlich gezeigt? Ausnahmslos sind wohl nirgends die Mitglieder einer Gemeinde der Bruderschaft beigetreten, selbst da nicht, wo die Mission mit ihrer ganzen Wucht und Gnadenfülle für dieselbe wirkte. Ein Rückschritt hat sich mehr oder minder selbst da bemerklich gemacht, wo die Geistlichen die Förderung der Sache sich nach Kräften angelegen sein ließen. Was folgt hieraus? Ein allgemeiner Beitritt zur Mäßigkeitsbruderschaft wird sich kaum erreichen lassen und noch weniger ein allgemeines, treues Beharren bei derselben. Es mag dies betrübend sein, aber es ist einmal so. Es wird schwerlich jemals an Trütern fehlen, welche zwar die Erkenntniß des Uebels, aber nicht die Willenskraft haben, das Mittel zur Befreiung von demselben zu gebrauchen, namentlich nachdem sie an sich oder Andern wahrgenommen, daß der Beitritt zur Bruderschaft nicht gleich einem Amulet wirkte, anhaltenden Kampf nicht überflüssig mache. Der christliche Gemein Sinn wird schwerlich jemals so stark sein, daß Alle ohne Ausnahme oder auch nur die übergroße Mehrzahl sich werden bereit finden lassen, für das Heil und die Rettung ihrer Brüder das Opfer der Entfugung dauernd zu bringen.

Sind nun deshalb jene pessimistischen, resignirten Ansichten berechtigt, die Bruderschaft sei im Absterben begriffen und dem Tode nahe und man thue gut, sie bis auf bessere Zeiten ruhig hinscheiden zu lassen, oder man lasse sie zur Noth fortvegetiren, damit ein Hafen für diejenigen vorhanden sei, welche einmal den ersten Willen haben, aus dem Sturme sich zu retten? Hat denn der Heiland aufgehört, Samen auszustreuen, weil ein Theil gar nicht aufging, der andere bald verkümmerte, nachdem er aufgegangen, und nur der geringste Theil reiche Frucht brachte? Werden wir etwa nach den Erfolgen und nicht vielmehr nach der Treue unseres Strebens gerichtet werden?

Wie kann nun der guten, zur Zeit aber, wie es Manchem scheinen will, hoffnungslosen Sache aufgeholfen werden?

A Jove principium. Zunächst muß selbstverständlich der Seelsorger durchaus nüchtern, nicht blos ab immodico sed etiam a largo potu ganz frei und selbst ein Mitglied der Bruderschaft sein, wenn sein Reden für dieselbe irgend Erfolg haben soll. Zum Eintritt in die Bruderschaft mahnen und selbst draußen bleiben, heißt Andern Lasten auflegen, die man mit keinem Finger anrühren will; darin liegt auch nicht die mindeste Spur jenes Seeleneifers, jener Opferwilligkeit, wie sie der hl. Paulus Röm. 14, 21 und 9, 3 kundgibt; da kann alles Reden nur ein handwerksmäßiges sein, und wo nur die Zunge spricht und das Herz nicht mitredet — die Hörer fühlen dies bald

heraus — da wird nur die Luft bewegt, nicht das Gemüth und noch weniger der Wille. Vor Allem das Beispiel, dann aber auch das Wort, und zwar bei jeder passenden Gelegenheit an jedem passenden Orte, es sei opportune oder importune.

Gemäß bischöflicher Anordnung soll jährlich am Sonntage vor dem Bruderschaftsfeste eine bezügliche Predigt gehalten werden. Das würde genügen, wenn die Bruderschaft nicht bereits auf recht schwachen Füßen stünde. Da Missionen, das erfolgreichste Mittel, auch hierin einen Aufschwung herbeizuführen, gegenwärtig und für die nächste Zukunft, wie es scheint, unmöglich sind, werden die Curatgeistlichen selbst die Sache schärfer angreifen und wenigstens einmal wieder eine Reihe von Predigten wider die Unmäßigkeit und für die Bruderschaft halten müssen, schon deshalb, um den Gegenstand umfassender und allseitiger zu erörtern, sodann aber auch um an alle Gemeindeglieder zu kommen, von denen an dem einen Sonntage nur ein Theil in der Kirche anwesend ist. Wo rechter Eifer vorhanden, da wird sich auch im Laufe des Jahres Gelegenheit genug finden, wenn auch nur gleichsam im Vorbeigehen, in der Predigt ein Wort der Warnung und Ermunterung zu sagen. *Gutta cavat lapidem etc.* Beugnet man sich gar damit in der Predigt vor der Erneuerung des Taufgelübdes diese mit wenigen Sätzen anzukündigen und zu empfehlen, davon läßt sich eine besondere Wirkung nicht erwarten. Das Volk bemißt den Werth einer Sache nach der Mühe, welche man dieselbe sich kosten läßt.

An Material kann es nicht leicht fehlen. Das in Breslau bei Aberholz erschienene „Handbuch für die Mäßigkeitsbruderschaft“, die „Küstkammer“ und „das Küstzeug wider den Branntwein“ von Seling in Osna-brück und der aufmerksame Blick in das tägliche Leben bieten es in reicher Fülle. Auch möchte ich anrathig sein das oben erwähnte Centralblatt für die Mäßigkeitsvereine zu halten, welches einen Ueberblick über den allgemeinen Stand der Nüchternheitsstrebungen gewährt, von der heute grassirenden confessionellen Hezerei sich fern hält und in seiner Art mit großer Wärme für die Sache eintritt.

Insbefondere muß ein Hauptaugenmerk auf die Jugend gerichtet werden. Von den sogenannten Hoffnungschaaren, vom Verbrennen des Branntweinteufels — eine Spielerei, die unter Umständen lächerlich werden kann und dann mehr schadet als nützt — halte ich nicht viel. Daß dagegen die Katechumenen im Unterricht auf die Abscheulichkeit der Trunkenheit, auf die Schädlichkeit der gebrannten Getränke und auf die Heilsamkeit des Nüchternheitsgelübdes recht gründlich hingewiesen werden, ist schon deshalb nothwendig, damit sie letzteres am Tage ihrer ersten hl. Communion mit Bewußtsein und gern ablegen. Die Aufnahme der Erstcommunikanten in die Bruderschaft ist meines Wissens allgemein, die Praxis dabei jedoch insofern verschieden, daß das Gelübde hier auf ein Jahr, dort auf eine Reihe von Jahren, höchstens bis zum militärpflichtigen Alter, abgenommen wird. Für die längere

Dauer pflegt man anzuführen: Der Jugend sei es nicht schwer, die gebrannten Getränke zu entbehren, es koste der Genuß derselben Anfangs sogar Ueberwindung, und wenn die jungen Leute vier bis fünf Jahre die etwaigen Anreizungen zur Verletzung des Gelübdes abgewiesen, würden sie später um so fester stehen. Wie die Sache gegenwärtig liegt, sind aber die Versuchungen schon häufiger und größer, als daß man den Sieg in der Regel zuversichtlich erwarten könnte. Kommt der junge Mensch in ein Haus, in welchem den Diensthoten und Arbeitern zu gewissen Tageszeiten Branntwein gereicht wird, und das ist namentlich in den ländlichen Wirthschaften leider schon mehr Regel als Ausnahme, so geht er, da ihm ein Aequivalent nicht geboten wird, leer aus; es wird auf ihn gestichelt; er schämt sich bald den Uebrigen auch im Schlechten nachzustehen, und das feierliche Versprechen wird gebrochen. Das ist aber, zumal das Gelübde als Schwur angesehen wird, viel schlimmer, als der Bruderschaft nicht anzugehören, und möchte deshalb unter den obwaltenden Umständen die Beschränkung des Gelübdes auf die Dauer eines Jahres vorzuziehen sein.

Daß es keinen günstigeren Ort giebt für die Mäßigkeitsbruderschaft zu wirken als den Beichtstuhl ist selbstverständlich. Nur waltet hier eine eigenthümliche Schwierigkeit ob. Die Geistlichen kennen die Gewohnheits- und Gelegenheitsstrinker ihrer Gemeinden zumeist persönlich; dieselben beichten jedoch gewöhnlich an Concurstagen bei auswärtigen Geistlichen und klagen sich dort in einer Weise an, daß weder die Sünde noch der Grad der Anhänglichkeit an dieselbe hinlänglich erkannt wird. Oft mag es da weniger am Willen als an der Selbst-erkenntniß fehlen; denn erfahrungsmäßig verblendet kein Laster seine Sklaven so gründlich als die Trunksucht. Aber auch in den günstigeren Fällen, wo der Trinker den Beichtstuhl des eigenen Pfarrgeistlichen aufsucht und es diesem gelingt, ihm die Augen zu öffnen, darf er den Eintritt in die Bruderschaft als *conditio sine qua non* von ihm fordern? Im Prinzip wäre das allerdings gerechtfertigt, weil der Vorsatz nur da bestimmt und fest ist, wo er die Anwendung der nöthigen Bewahrungsmittel einschließt und weil der Eintritt in die Bruderschaft eine *satisfactio vindicativa* und *medicinalis* zugleich ist. In den einzelnen Fällen wird der Confessarius jedoch den Charakter und die Umstände des Pönitenten ins Auge fassen müssen, bevor er sich entschließt demselben das Gelübde abzunehmen, was in diesem Falle aus naheliegenden Gründen am besten im Beichtstuhl selbst geschehen dürfte. Empfehlen dürfte es sich, Unglückliche, deren sittliche Schwachheit bereits einen hohen Grad erreicht hat, das Gelübde nur für eine kurze Zeit, bis zur nächsten, etwa nach Ablauf eines Monats anzuberaumenden Beichte, ablegen zu lassen. Ob die Praxis einzelner Beichtväter rathlich sei, solchen Trinkern, welche in ihren Verhältnissen des Branntweins nicht ganz entbehren zu können versichern, ein bestimmtes, kleines Quantum zu gestatten, die Nichtüberschreitung desselben sich jedoch *per modum voti* versprechen zu lassen, ist bei der reizenden Natur dieses Getränkes mehr als zweifelhaft.

Daß der Seelsorger auch sonst jede ihm sich darbietende Gelegenheit benutzen wird, um für die Nüchternheits-sache zu wirken, muß vorausgesetzt werden. Als namentlich günstig erwiesen sich die Verlobungen. Wenn man den Nupturienten recht eindringlich vorstellt, daß das höchste Ziel der Ehe, die Heiligung der Gattin und der Kinder, unmöglich erreicht werden könne, wo die Trunksucht Platz greift; daß der Friede, dies größte, fast einzige Glück des Ehestandes, keinen schlimmeren Feind habe als jenes Laster; daß die Würde des Vaters, als des Priesters in seinem Hause, durch nichts tiefer verletzt, seine Verantwortung vor Gott kaum durch etwas Anderes mehr erschwert werden könne, als wenn er durch die Trunkenheit und ihre Skandale sich selbst entehrt und den Seinigen zum Satan wird; daß also die Nupturienten vielem Unheil Thür und Thor versperren und eine reiche Mitgift für den erwählten Stand gewinnen, wenn sie mit dem Eintritt in die Ehe den Eintritt in die Mäßigkeitsbruderschaft verbinden: dergleichen ernste Hinweisungen pflegen da, wo die Gemüther bei dem entscheidenden Schritte ohnehin ernst gestimmt sind, eine gute Stätte zu finden.

Außerordentliche Begebenheiten, z. B. Unglücksfälle in der Gemeinde, durch Trunkenheit veranlaßt, dürfen gleichfalls als Mittel der Abschreckung benutzt werden, jedoch mit der nöthigen Vorsicht, damit man nicht Erbitterung erzeuge und so mehr schade als nütze.

Freilich ist es unangenehm wieder und immer wieder dies Thema zu behandeln; es ist auch den Gemeinden unangenehm es wiederholt behandelt zu hören; es ist vielfach eine Sisyphus-Arbeit, an die man Zeit und Kraft setzt: aber wo wäre die Geduld eines Moses, der mit seinem Volke trotz seiner Unbankbarkeit 40 Jahre ausharrte in der Wüste, wo wäre das *insta opportune importune* des Weltapostels mehr an seiner Stelle als hier, wo es gilt nicht bloß ein Laster zu bekämpfen, sondern zugleich eine reichsprudelnde Quelle von Sünden und Seufzern zu verstopfen? Und wer sagt uns denn, daß unser Neben immer vergeblich ist? Können wir nicht, ohne es bis auf den Tag des Gerichtes zu erfahren, manche Seele durch unser Warnen und Bitten von dem Laster zurückhalten, die ungewarnt ein Opfer desselben geworden wäre, und ist es nicht besser das Fallen zu verhindern als das Gefallene aufzurichten? Wie oft kommt ein Samenkorn erst später zum Keimen und zur gedeihlichen Entwicklung? (Jac. 5, 7 und 8).

Je trüber die Zeitverhältnisse sich gestalten und je mehr die äußeren Stützen wanken, die uns bisher zu Gebote standen, desto mehr müssen wir einen festen Grund uns schaffen im Herzen des Volkes, und der läßt sich nur erringen durch wahre und geduldige Liebe, durch ernstes, unablässiges Streben für das ewige und deshalb auch für das zeitliche Wohl der anvertrauten Gemeinde, durch aufopferndes und treues Wirken für die Heiligung des christlichen Volkes.

Plantemus, rigemus; incrementum dabit Deus! —

Erlaß der Diözesan-Behörde.

Nr. 5. Die Rechnungs-Revisions-Gebühren betr.
An Rechnungs-Revisions-Gebühren für 1871 sind eingegangen: aus Dekanat Heilsberg 32 Thlr., a. D. Wehsack 30 Thlr., a. D. Allenstein 26 Thlr., a. D. Seeburg 18 Thlr., a. D. Wartenburg 18 Thlr., a. D. Braunsberg (incl. Pfarrei Frauenburg) 24 Thlr., a. D. Guttstadt 40 Thlr., a. D. Köffel 21 Thlr. — Indem wir den Herren Einsendern über jene Summen hiemit quittiren, machen wir betreffs der Einziehung und Abführung dieser etatsmäßigen Gebühren der einzelnen Kirchen auf unsere Verordnung vom 12. Dec. 1871 im Erml. Pbl. 1871 Nr. 24 aufmerksam.

Frauenburg, den 22. November 1872.

Bischöflich Ermländisches General-Vikariat. Thiel.

Diözesan-Nachrichten.

1) Das Ermländische Rituale.

Die lange erwartete neue Auflage des ermländischen Diözesan-Rituale ist endlich fertig geworden, und es sind bereits 300 broschirte Exemplare des schön und sauber bei Pustet in Regensburg gedruckten Buches eingetroffen; eine Anzahl bereits gebundener Exemplare wird in diesen Tagen erwartet. Diejenigen Herren Geistlichen, welche für ihren Privatgebrauch das Rituale sich anschaffen wollen, können daher jetzt schon ihre Bestellungen bei den Herren Erzpriestern und Dekanen einreichen, letztere dann dieselben unter Beifügung des betreffenden Betrages an den Bischöflichen Hofkaplan Herrn E. Köffler in Frauenburg einschicken, worauf die Ueber-sendung der gewünschten Anzahl von Exemplaren erfolgen wird. Für die Kirchen werden die nothwendigen Exemplare ohne weitere Bestellung den Herren Erzpriestern und Dekanen zugesandt werden.

Was den Preis anbetrifft, so beträgt derselbe:

- | | |
|--|----------------------|
| 1) für ein broschirtes Exemplar . . . | 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. |
| 2) für ein gebundenes (Halbfranz mit Marmorschnitt) | 1 " 17 " 6 " |
| 3) für ein gebundenes, ganz in Leder mit Goldschnitt | 2 " 5 " — " |

Es ist also genau anzugeben, wie viele Exemplare von Nr. 1, Nr. 2 oder Nr. 3 gewünscht werden.

Für diejenigen Herren, welche etwa broschirte Exemplare beziehen, sei noch bemerkt, daß dieselben beim Einbinden weber geschlagen noch gewalzt werden dürfen, da sonst die Farbe, namentlich der letzten Bogen, abzieht, was höchst unangenehm ist. Bei dem ohnehin satinierten Papier ist nur ein Pressen des Buches nöthig, und auch das nur insoweit, als es zum Schnittmachen erforderlich ist. Werden diese Rathschläge nicht beachtet, so bekommt man lauter abgezogene Bogen, an denen der Satz der Nebenseite auf jeder Columne fast durchgeschlagen ist, weil bei der fetten Schrift die Druckfarbe langsamer trocknet, als bei den gewöhnlichen Lettern. Weil die Diöcese Ermland nur klein ist und auf einen Absatz des Buches nach auswärts selbstverständlich nicht gerechnet werden kann, so wird recht dringend gewünscht, daß wo möglich jeder der Herren Geistlichen dasselbe auch für seinen Privatgebrauch ankaufe, damit die nicht unbedeutenden Herstellungskosten möglichst gedeckt werden.

2) Personal-Veränderungen.

16. Januar. Dem Kaplan Alexander Tolki in Gr. Köllen die kommenbarische Verwaltung der Pfarrstelle Neukirch D. N. übertragen. 19. Januar. Der Pfarrer Anton Kluth in Schillgallen auf die Probststelle in Eilist kanonisch instituiert. 20. Januar. Dem Lokalkaplan Franz Erdmann in Kobbojen die kommenbarische Verwaltung der Pfarrstelle in Schillgallen übertragen und der Kaplan Anton Marquardt von Schillgallen als Lokalkaplan nach Kobbojen versetzt. 22. Januar. Der Kaplan Felix Prill von Arnsdorf nach Gr. Köllen und der Kaplan Joseph Moschall von Fürstenwerber nach Arnsdorf versetzt.